**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

**Band:** 2 (1976)

Heft: 8

**Artikel:** Das neue Familienrecht : das Oberhaupt wird gestürzt

Autor: K.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-358445

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Emanzipation

# Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS)

EMANZIPATION POSTFACH 338 4001 BASEL/ ERSCHEINT 10 MAL JAEHRLICH, MIT ZWEI MAGAZINEN/ HERAUSGEBER: REDAKTION DER PFS/ DRUCK: ROPRESS/ IM ABO 5.-FR.

### Das neue Familienrecht:

# Das Oberhaupt wird gestürzt

Das "Familienoberhaupt" soll endlich auch im schweizerischen Recht abgeschafft werden und die Auffassung der Ehe als Beziehung gleichgestellter Partner ins Gesetz eingehen. Dies ist der Grundgedanke der Revision des Familienrechtes, die sich im Gang hefindet.

#### Inhalt

Buchtip: "Texte zur Frauenemanzipation

Gespräch mit Klawa-Morf

Chiles Frauen im Widerstand Gespräch mit Carmen Castillo

#### Revision in Etappen

"Von Gesetzes wegen, du kannst mir nichts befehlen", soll in Zukunft jede Frau zu ihrem Mann sagen können. Der Haustyrann wird abgeschafft. Eines der Hauptanliegen der Revision des gesamten Familienrechtes ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie. Man geht in 4 Etappen

Seit dem April 1973 ist das neue Adoptionsrecht in Kraft. Gegen den 2. Teil, das neue Kindesrecht, wurde im Juni dieses Jahres das Referendum ergriffen siehe nebenstehenden Artikel). Der 3. Teil, die Bestimmungen über die Wirkungen der Ehe und über das Ehegüterrecht, liegt jetzt im Entwurf vor. Dieser Entwurf wird bis Ende Dezember in Frauenvereinen, Parteien usw. diskutiert, d.h. er ist in der Vernehmlassung. Man rechnet damit, dass er ca. 1979/80 in Kraft treten wird.

Ein 4. Teil über die Eheschliessung und Ehescheidung steht noch

#### Ein Oberhaupt wird entthront

Dass der Mann nicht mehr das Oberhaupt der Familie sein soll, zieht eine ganze Reihe von Neuerungen mit sich. Nicht nur kann künftig die Frau bei der Heirat ihren Namen und ihr Bürgerrecht reitet der Bundesrat eine so-behalten, sie hat auch in der Ehe genannte "kleine Revision" des

das gleiche Entscheidungsrecht wie der Mann. Beide müssen gemeinsam den Wohnsitz bestimmen, der Mann kann nicht ohne Zustimmung der Frau einen Teil des Besitzes, d.B. die Möbel, kaufen oder verkaufen. Auch mit Befehlen, wie "Dass du arbeitest, kommt gar nicht in Frage!" jetzt endlich Schluss. Viele dieser Neuerungen halten aber eigentlich nur das fest, was in den meisten Ehen ohnehin der Fall ist. Denn wieviele Männer können ihren Frauen die Berufstätigkeit verbieten, wenn doch die Familien dringend auf das Einkommen der Frau angewiesen sind? Trotzdem ist gerade diese Neuerung des Gesetzes wichtig, denn sie hindert den Mann, über seine Frau zu verfügen. Die formale Gleichstellung von Mann und Frau wird auch in den Artikeln vollzogen, die sich mit dem Besitz des Ehepaares befassen.der Frau die Rolle der Haushäl-(Ueber dieses Thema wird es einen terin vorgeschrieben. Nach dem ausführlichen Artikel in einer der nächsten Nummern geben.)



D i e Zeiten sind endgültig vorbei

#### Gleichberechtigung mit Haken

Eine weitere wesentliche Neuerung gibt es in bezug auf die Rollenverteilung innerhalb der Familie. Im heute noch gültigen Gesetz wird dem Mann die Aufgabe, das Geld zu beschaffen und neuen Entwurf sollen die Ehegatten ihre Art des Beitrages

Forts. Seite 2

# Eidg. Petition der **Progressiven Frauen Schweiz**

Die Empfehlungen des eidgenössischen Krankenkassenkonkordates an die Krankenkassen, die gynäkologischen Voruntersuchungen nicht mehr zu bezahlen, bedeuten einen massiven Angriff auf die Gesundheit der Frauen. Für uns Frauen ist es eine Frage von Leben oder Tod, ob die wissenschaftlich allgemein anerkannten Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden oder nicht. Deshalb sollte jede Frau von dieser medizinischen Erkenntnis profitieren können. Dafür genügen jedoch die Strukturen unseres Gesundheitswesens nicht: ein Ausbau muss erfolgen. Die Streichung von Bundessubventionen an die Kassen, wie diese der Bundesrat letztes Jahr vornahm, bedeuten aber genau das Gegenteil. Nach dem Scheitern der Volksabstimmung über die sozialdemo-

kratische Initiative für ein

neues Kranken- und Unfallver-

sicherungsgesetz (KUVG) be-

KUVG vor, die 1987 in Kraft treten soll. Darin droht ein neuer Abbau, der vor allem uns Frauen betreffen wird. Dagegen müssen wir uns wehren! Der Bundesrat wird in der Petition aufgefordert, alles zu unternehmen,

- 1. die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen sofort und zu einem einheitlichen Tarif wieder von den Kassen übernommen werden, und dass endlich alle Frauen in Genuss dieser Untersuchungen kommen.
- 2. anlässlich der "kleinen Revision" des KUVG der Grundsatz gleiche Prämien für Mann und Frau verwirklicht wird.
- Absatz 4 des schon 1945 vom Volk angenommen Familienschutzartikels betreffend die Einrichtung einer Mutter- 00 Bootaed ° 36V schaftsversicherung im Realistation ° 276MUOS tät umgesetzt wird.
- 4. durch die Einrichtung einer Familienversicherung Familien wirkungsvoll entlastet werden.

# **Emanzipation neu mit** Magazin: "FRAUEN"

Zweimal im Jahr können ab jetzt wissbegierige Emanzipationsleserinnen noch mehr erfahren, denn zweimal im Jahr wird - vorerst das FRAUENmagazin der Emanzipation erscheinen. Mit diesem Maga-zin hoffen wir all die Leserinnen zufriedenstellen zu können, denen die Emanzipationsartikel teilweise zu wenig ausführlich waren und die fanden, dass in der Emanzipation der feuilletonistische Teil zu kurz käme. All ihre Kritiken und Anregungen liessen wir nicht in Gottes sondern in der Redaktorinnen Ohren fallen - entstanden dabei ist das FRAUENmagazin, eine Zeitschrift, die mit Verstandesschärfe, Witz, revolutionärem Kampfgeist, Sensibilität, Humor und Mut, kurz mit Hilfe aller typisch weiblichen Tugenden geschrieben ist. Geschrieben aber nicht nur von den Magazin-Machern selbst - auch unsere Leserinnen sollen darin zu Wort

Ende September vormerken - da erscheint die 1. Nummer des FRAUENmagazins der Emanzipation!

BOOT MALTOP Newnstrt 285



Um in der Familie gleichberechtigt zu sein, braucht die Frau auch die gleichen Rechte am Arbeitsplatz.

zum Tragen der sog. "ehelichen Lasten" selber bestimmen. Wenn zwei heiraten, müssen sie also jetzt darüber diskutieren, wer den Haushalt führen soll, wer Geld verdient, wer zu den Kindern schaut usw. Können sie sich nicht einigen, entscheidet ein Eherichter. Ist somit die alte Rollenteilung überwunden? "Die Ehegatten tragen die ehelichen Lasten, ein jeder nach seinen Kräften", heisst es im Entwurf. Gemeint ist aber nicht, dass im Normalfall beide im Beruf und im Haushalt tätig sein sollen; so ist vorgesehen, dass der Berufstätige dem andern ein Taschen-geld zahlen muss. Welcher Ehegatte zu Haushalt und Kinder schaut, ist klar, solange die Frauen schlechter ausgebildet sind als die Männer, solange sie weniger verdienen, solange sie ihre Familiennitglieder nicht wie der Mann gegen den Ausfall ihres Verdienstes versichern können. Tatsächliche Gleichberechtigung in der Ehe kann nur dann verwirklicht werden, wenn beide Teile auch ausserhalb der Ehe die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben.

#### Zaghafter Schritt

Gewiss ist der neue Entwurf ein Schritt vorwärts, aber ein zag-hafter. Er trägt den veränderten Lebensverhältnissen Rechnung, richtungsweisend aber ist er nicht, die Auffassungen über die Ehe und die Rolle der Frau in der Gesellschaft wird er kaum vorwärtstreiben. Leitgedanke der Reformer war es, nicht nur die Gleichberechtigung der Frau formal festzuhalten, sondern auch die Einheit der Familie zu garantieren. An der Auffassung der Ehe als einzig legale Form des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau wird festgehalten; die Rollenteilung in einen ernährenden und einen haushaltenden Teil wird nicht grundsätzlich angegriffen. Ein Nachteil für die

Vorwärtstreibend wäre es, wenn im neuen Eherecht verankert würde, dass beide Partner gleichermassen zu Haushaltführung und Kindererziehung verpflichtet sind, dass beide Partner auch ihr Recht zur ausserhäuslichen Tätigkeit geltend machen sollen. So könnte das neue Ehegesetz ein Mittel sein, jahrtausendealte Denkgewohnheiten zu verändern. In Kuba beispielsweise hat man diese Möglichkeit genutzt: jeder Ehepartner ist hier verpflichtet, am Haushalt mitzutragen, auch wenn er berufstätig ist. Diese Bestimmung hat zum Ziel, den Frauen den Beruf selbstverständlich zu machen. Ein Ziel, das auch wir anstreben müssen!

Bern

# Haarsträubend!

"Sie sehen also, dass eine Lösung des von Ihnen aufgeworfenen Problems nicht so einfach ist". endet der Brief, mit dem der Kantonalverband der Bernischen Krankenkassen auf die Petition für die Bezahlung der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen (5'000 Unterschriften) antwortete. Wie die Krankenkassen das Problem sehen, ist allerdings haarsträubend! Dadurch, dass man "gewisse kleine Risiken" selber übernimmt, soll das "Kostenbe-wusstsein" erweckt und der Wert der Gesundheit geachtet werden. Kostenbewusst sind vor allem die Kassen! Es sei, heisst es weiter, ein "landläufiger Irrtum zu glauben, dass die frühzeitige Erkennung und Behandlung von Krankheiten automatisch eine Kostensenkung bei den Krankenkassen zur Folge haben müsse". Und: "... dass mit einer Früherkennung von Krankheitssymptomen in gewissen Fällen die Behandlungsdauer (...) nicht ge-kürzt sondern durch Verbesserung der Lebenserwartungen verlängert. werde." Klar, sterben ist billiger als krank sein!

#### Frauentheater

An der Gründungsversammlung der PF-Bern meldeten sich fünf Frauen die versuchen wollten, für das Bärn-Fescht ein eigenes Frauentheater aufzubauen.

Wir trafen uns und besprachen unsere Pläne anhand der Vorlagen der Baslerinnen und Zürcherinnen. Eigene Ideen wuch-



sen und konnten realisiert werden. Trotzdem waren wir bis Ende Juli nicht ganz davon überzeugt, dass unsere Première stattfinden würde. Als Mitte August der Text ganz fertig und unser "Ensemble" auf 7 Frauen angewachsen war, beschlossen wir, unser Theater mit dem Titel "Jitz längt's" an der 2. VV der PF-Bern zum er-

stenmal aufzuführen. Die spontane Begeisterung der Frauen bestätigte unsere Freude und motivierte uns für unsere ersten öffentlichen Auf-

Solothurn

# Hier nicht sparen!

Die wichtigsten Krankenkassen im Kanton Solothurn wie zum Beispiel Kantonale, Grütli, Helvetia, Konkordia und KPT bezahlen die Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebs bei Frauen nicht mehr. Der Bund hat die Subventionen für die Kassen um 10 % gekürzt und nun fehlen dei Mittel, um die freiwilligen Leistungen weiter zu bezahlen. Kantonsrat Hafner, POCH, setzt sich mit einem Vorstoss im KR für die Frauen ein: Er fordert die direkte Subventionierung der Prämien der Frauen. Versicherte in sehr guten wirt-schaftlichen Verhältnissen sollen allerdings kein Anrecht auf Kantonsbeiträge haben, da der Abbau der Sozialleistungen die Reichen nie betrifft. E. Hafner fordert den Regierungsrat weiter auf, mit der Aerzteschaft in Verhandlungen zu treten um die Vorsorgeuntersuchungen in die Pflichtleistungen der Kassen aufzunehmen. An der Gesundheit der Frau soll nicht gespart werden, schon gar nicht, wenn es sich um Vorsorgeleistungen handelt. Neben allem Leid, das diese Krankheit hervorbringt, müssen die Kassen schliesslich eine Krebsbehandlung auch bezahlen. Und diese ist teurer als einfache Routineuntersuchungen. est

Zürich

# Wer wir sind...

Das Interesse an der PF nimmt in Zürich und Umgebung spürbar zu, besonders seit unserer KITA-Kampagne und nach der Vortragstournée von Jutta Menschik, die von der PFS organisiert worden ist; sowie neuerdings während der Unterschriftensammlung für die Petition ans kantonale Krankenkassenkonkordat betr. Bezahlung der Voruntersuchungen. Ueber 4000 Unterschriften reichten wir nach einer Pressekonferenz und einer kleinen Demonstration durch die Altstadt am 1. Juli beim Konkordat ein. Immer mehr Frauen fragen uns: Wer ist die PF eigentlich? Was tut sie und was will sie? Deshalb machen wir uns selbst zum Haupttraktandum der nächsten Vollversammlung, mit Tonbildschau über die PF. am Mittwoch, 8. Sept., 20.00 Uhr Restaurant Sihlpost

Am meisten erfährt man natürlich über uns, wenn man in einer Arbeitsgruppe mitmacht. Zurzeit sind folgende aktiv: Verkäuferinnen, Frau und Gesundheit, Erziehung (Familienrecht). Ausserdem bereiten wir auf Sept./ Okt. einen EINFUEHRUNGSKURS vor, an dem wir am Beispiel konkreter Aktionen unsere Arbeit und den gesellschaftlichen Hintergrund dazu, sowie unseren politischen Standort und unsere Perspektiven darlegen wollen. Anmeldungen an: PFZ, Postfach 611, 8026 Zürich oder Tel: 01 / 44 64 94 vormittags.

Buchtip

Für alle diejenigen, die sich einen Ueberblick über die Positionen der vielen Frauenemanzipationsbewegungen verschaffen möchten, sei ein soeben erschienenes Buch als Einstieg empfohlen:

"Texte zur Frauenemanzipation" hrsg. von Jutta Menschik, Pahl-Rugenstein Verlag, 11.-- Fr. Dieses Buch bedeutet eine grosse Hilfe für diejenigen, die sich neu für die Frauenfrage interessieren. "Wo soll ich anfangen lesen?". Diese Frage wird mir als Buchhändlerin und aktives Mitglied der Progressiven Frauen häufig gestellt, denn mit Frauen-Progressive Frauen Schweiz literatur kann man inzwischen eine ganze Buchhandlung füllen. Ich stehe dann imner vor der Frage: Welche Grundlagen hast Du, wer bist Du, was willst Du wissen? Es braucht eigentlich immer ein längeres Gespräch, damit ich das richtige Buch emp-

fehlen kann. Nun, mit dieser neuen Sammlung der in die verschiedenen Richtungen weisenden Texte zur Frauenfrage hat Jutta Menschik uns allen ein schwieriges Problem erleichtert: Dieses Buch können alle, die sich dafür interessieren, ohne grosse Voraussetzung lesen. Die Sammlung beginnt mit wichtigen Texten aus dem 19. Jahrhundert von Klara Zetkin, August Bebel u.a. und verfolgt die Frauenfrage durch die verschiedenen geschichtlichen Etappen unseres Jahrhunderts (A. Kollonta, B. Friedan, S.

Beauvoir, u.a.m.) bis in unsere neueste Zeit, mit all ihren neuen (und alten!) Theorien von der Befreiung der Frau. An Hand der Textauswahl gelingt es J. Menschik, die falschverstandene Frauenemanzipation der "Radikal-feministinnen" (Millet, Firestone, dalla Costa u.a.) den Ansichten der auf marxistischer Grundlage aufbauenden Frauengruppen (Morgner, Menschik) entgegenzustellen. Da jeder Text nur ein Kapitel aus einem ganzen Buch darstellt, animiert es die Leserin immer wieder, doch noch genauer diese oder jene Theorie oder Autorin kennenzulernen. Die Herausgeberin gibt nicht nur diese Quellen an, sondern hat am Schluss des Buches auch eine reichhaltige Bibliographie von Frauenemanzipationstiteln aufgeführt.

#### Kontaktadressen

5001 Aarau, Postfach 15

4133 Pratteln, Postfach 144

Tel. 061/81 20 89

4001 Basel, Postfach 338 Tel. 061/25 58 29

3001 Bern, Postfach 1977 Tel. 031/22 58 32

6000 Luzern, Postfach 69 Tel. 041/23 95 69

3201 Schaffhausen, Pf. 553 Tel. 053/ 4 7é 48

4500 Solothurn, Pf. 144

Tel. 065/22 37 13

9004 St. Gallen, Pf. 143 Tel. 071/22 60 76

8026 Zürich, Postfach 611

Tel. 01/44 64 94

8402 Winterthur, Pf. A 146 Tel. 052/23 80 91